

Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Alterszentrum im Geeren

Protokoll der 2. Delegiertenversammlung 2018 Mittwoch, 21. November 2018 AZiG, Festsaal

Präsident:	Jürg Allenspach/Dättlikon
Anwesend:	21 Delegierte, 2 RPK-Mitglieder, 7 BK-Mitglieder, Urs Müller (GF AZiG), Stefan Callegher (GL AZiG), Walter Minder (Presse), Dagmar Appelt (Presse), Stefan Kammerlander und Jürg Berweger (RPK, neu)
Entschuldigt:	Brigitte Boller (Wiesendangen), Martin Bühler (Ellikon an der Thur), Röbi Hinnen (Rickenbach, Stv. Andreas Greuter), Luc Parel und Markus Mathis (RPK, neu)
Protokoll:	Andrea Fatzer
Dauer:	19.30 – 21.45 Uhr

Traktanden

Nr.	Thema	Referenten
1.	Wahl Stimmzähler	J. Allenspach
2.	Wahl Präsidium DV für die Legislatur 2018 – 2022	J. Allenspach
3.	Revision Geschäftsordnung	J. Allenspach
4.	Wahl Protokollführung DV für die Legislatur 2018 - 2022	J. Allenspach
5.	Wahl Vizepräsidium DV für die Legislatur 2018 - 2022	J. Allenspach
6.	Wahl Mitglieder Betriebskommission für die Legislatur 2018 - 2022	J. Allenspach
7.	Wahl Präsidium Betriebskommission für die Legislatur 2018 - 2022	J. Allenspach
8.	Wahl RPK AZiG für die Legislatur 2018 – 2022	J. Allenspach
9.	Wahl Präsidium RPK AZiG für die Legislatur 2018 – 2022	J. Allenspach
10.	Protokoll der DV 01/2018 vom 19.04.2018	J. Allenspach
11.	Antrag Entschädigungsreglement Betriebskommission	J. Allenspach
12.	Beschluss Bauzeit-Treue-Bonus	U. Müller
13.	Antrag Budget 2019	St. Callegher, M. Knecht, RPK
14.	Information Erweiterung und Teilsanierung	A. Möckli
15.	Mitteilungen	J. Allenspach
16.	Verschiedenes / Umfrage	J. Allenspach

Der bisherige Präsident Jürg Allenspach/Dättlikon begrüsst die Anwesenden zur Delegiertenversammlung.

Der Versand von Einladung und Unterlagen erfolgte am 30.10.2018, die amtliche Publikation im Landboten war am 26.10.2018. Die Unterlagen lagen im AZiG ab 12.11.2018 zur Einsicht auf.

Zur Traktandenliste gibt es keine Änderungsanträge.

Entschuldigt sind Brigitte Boller/Wiesendangen, Martin Bühner/Ellikon an der Thur und Röbi Hinnen/Rickenbach, der von Andreas Greuter vertreten wird.

1. Wahl Stimmenzähler

Lukas Zehnder/Ellikon an der Thur und Peter Fritschi/Seuzach stellen sich als Stimmenzähler zur Verfügung.

Die Delegiertenversammlung beschliesst einstimmig: Lukas Zehnder aus Ellikon an der Thur und Peter Fritschi aus Seuzach werden als Stimmenzähler für die heutige Versammlung gewählt.

Mit 21 Anwesenden ist die Delegiertenversammlung beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 11 Stimmen. Der Präsident ist bei offenen Abstimmungen statutengemäss nicht stimmberechtigt.

2. Wahl Präsidium DV für die Legislatur 2018 – 2022

B. Kräuchi schlägt für das Präsidium der DV den bisherigen Präsidenten Jürg Allenspach (Dättlikon) vor.

Die Delegiertenversammlung wählt mit 21:0 Stimmen Jürg Allenspach aus Dättlikon als Präsident der Delegiertenversammlung für die Legislatur 2018 – 2022.

3. Revision Geschäftsordnung

Bei den neuen Statuten gab es die Rechtslücke, weil bei der Protokollführung DV die Möglichkeit vergessen ging, die Protokollführung extern vergeben zu können. Über eine Anpassung in der Geschäftsordnung bei Art. 7 kann diese Rechtslücke abgedeckt werden.

Die Revision der Geschäftsordnung wird mit 21:0 Stimmen angenommen.

4. Wahl Protokollführung DV für die Legislatur 2018 - 2022

J. Allenspach schlägt für die Protokollführung der DV die bisherige Protokollführerin Andrea Fatzer/Assistentin GL vor.

Die Delegiertenversammlung wählt mit 21:0 Stimmen Andrea Fatzer (Assistentin GL AZiG) als Protokollführerin der Delegiertenversammlung für die Legislatur 2018 – 2022.

5. Wahl Vizepräsidium DV für die Legislatur 2018 - 2022

J. Allenspach schlägt für das Vizepräsidium der DV den bisherigen Vizepräsidenten Bruno Kräuchi (Hettlingen) vor.

B. Kräuchi/Hettlingen tritt in den Ausstand.

Die Delegiertenversammlung wählt mit 20:0 Stimmen Bruno Kräuchi aus Hettlingen als Vizepräsident der Delegiertenversammlung für die Legislatur 2018 – 2022.

6. Wahl Mitglieder Betriebskommission für die Legislatur 2018 - 2022

J. Allenspach betont, dass die bisherige Betriebskommission ein gutes Team war. H. Felix stellt sich leider nicht mehr zur Wahl. Zur Wiederwahl stellen sich Marcel Knecht (Seuzach), Svenya Honegger (Hettlingen), Johanna Vogel (Dättlikon), Holger Auerbach (externe Fachperson), Andreas Möckli (externe Fachperson) und Kurt Roth (bisher Gemeindevertretung, neu als externe Fachperson). Neu zur Verfügung stellt sich Erika Schäpper Trüb (Brütten), welche bereits im ehemaligen Vorstand Mitglied war.

Die Delegiertenversammlung ist mit einer Wahl in globo einverstanden.

E. Schäpper/Brütten tritt in den Ausstand.

Die Delegiertenversammlung wählt mit 20:0 Stimmen Marcel Knecht aus Seuzach, Svenya Honegger aus Hettlingen, Johanna Vogel aus Dättlikon, Erika Schäpper Trüb aus Brütten und die externen Fachpersonen Holger Auerbach, Andreas Möckli und Kurt Roth als Mitglieder der Betriebskommission für die Legislatur 2018 – 2022.

7. Wahl Präsidium Betriebskommission für die Legislatur 2018 - 2022

J. Allenspach schlägt für das Präsidium der Betriebskommission den bisherigen Präsidenten Kurt Roth vor, der für Kontinuität in der Arbeit der Betriebskommission als Team sorgt. Es gibt keine Gegenvorschläge.

Die Delegiertenversammlung wählt mit 19 Stimmen Kurt Roth als Präsident der Betriebskommission für die Legislatur 2018 – 2022.

8. Wahl RPK AZiG für die Legislatur 2018 – 2022

J. Allenspach schlägt für die RPK AZiG Richard Frei (RPK Seuzach, bisher), Stefan Kammerlander (RPK Brütten), Luc Parel (RPK Hettlingen), Jürg Berweger (RPK Neftenbach) und Markus Mathis (RPK Wiesendangen) vor.

Die Delegiertenversammlung ist mit einer Wahl in globo einverstanden.

Die Delegiertenversammlung wählt mit 21:0 Stimmen Richard Frei aus Seuzach, Stefan Kammerlander aus Brütten, Luc Parel aus Hettlingen, Jürg Berweger aus Neftenbach und Markus Mathis aus Wiesendangen als Mitglieder der RPK AZiG für die Legislatur 2018 – 2022.

9. Wahl Präsidium RPK AZiG für die Legislatur 2018 – 2022

J. Allenspach schlägt für das Präsidium der RPK AZiG den bisherigen RPK-Präsidenten Richard Frei/RPK Seuzach vor.

Die Delegiertenversammlung wählt mit 21:0 Stimmen Richard Frei aus Seuzach als Präsident der Delegiertenversammlung für die Legislatur 2018 – 2022.

10. Protokoll der DV 01/2018 vom 19.04.2018

Zum Protokoll der Delegiertenversammlung vom 19. April 2018 werden keine Änderungen beantragt.

Abstimmung: Das Protokoll der DV vom 19.04.2018 wird einstimmig genehmigt und bestens verdankt.

11. Antrag Entschädigungsreglement Betriebskommission

J. Allenspach erläutert die Schwierigkeit der Vergleichsbasis. Die Arbeit in der Betriebskommission kann nicht ehrenamtlich sein. Aufwand und Verantwortung sind gross, es war auch bei der Gründung der BK die Rede von Professionalisierung. Eine angemessene Entschädigung ist angebracht. Einzelne Mitglieder haben eine Zeiterfassung gemacht, es ist ein beträchtlicher Aufwand (150 – 350 h). Da der Aufwand abhängig ist von den einzelnen Aufgaben, ist ein variabler Teil, mit dem ausserordentliche Aufgaben entschädigt werden können, sinnvoll. Auch das DV-Präsidium erfordert einiges an Vorbereitungszeit, Teilnahme an BK-Sitzungen etc.

R. Frei/RPK verliest den Abschied der RPK, die den Antrag zu Annahme empfiehlt.

S. Lüscher/Dinhard möchte genau wissen, wie hoch der Zeitaufwand pro BK-Mitglied ist und verlangt eine Auflistung von Sitzungs- und Vorbereitungszeiten, wie es auch im Gemeinderat gemacht wird. Der Stundenlohn kann nicht an dem eines Beraters gemessen werden, er muss auch im Verhältnis zu demjenigen eines Gemeinderates stehen. Sie hinterfragt den Mehraufwand des Vizepräsidenten der BK, der mit 3'000 Fr. entschädigt wird.

Gemäss K. Roth/BK wäre es unproblematisch, die Sitzungen zu notieren. Wenn man aber jedes Mail und jedes Telefon aufschreiben muss, wird es administrativ sehr aufwändig. U. Wuffli/Neftenbach unterstützt, dass man auf „Minüteln“ verzichten soll. Wenn man nicht bereit ist, eine anständige Entschädigung zu bezahlen, findet man keine qualifizierten Personen für diese Gremien. H. Auerbach/BK betont, dass man mit diesem Ansatz weit weg ist von einem Beraterhonorar. Aber es muss ein Modell sein, das für alle passt. M. Knecht/BK weist darauf hin, dass er für die Sitzungen oft frei nehmen muss mit der Verantwortung für den Bau von 50 Mio. und einem Etat von 17 Mio. die Verantwortung sehr hoch ist. Selbständig Arbeitende stellen gut bezahlte Aufträge zugunsten des AZiG zurück.

Die Zeitaufwendungen ergeben im Verhältnis zur Entschädigungen ca. 60 Fr. pro Stunde (J. Vogel 150 h, M. Knecht 250 h, A. Möckli 350 h, H. Auerbach 200 h, K. Roth 250 h, J. Allenspach 50 h), was der DV angemessen erscheint.

K. Roth/BK erklärt, dass die zusätzliche Entschädigung des Vizepräsidiums durch den Mehraufwand bei der Sitzungsvorbereitung (Vier-Augen-Prinzip bei Traktandenliste, Geschäftsvorbereitung etc.) gerechtfertigt ist.

Für P. Matzinger/Dinhard ist es wichtig, die Entschädigung zu fixieren und nicht jährlich darüber diskutieren zu müssen. Z. Wyss/Wiesendangen äussert sich, dass die Frage von S. Lüscher berechtigt und kein Misstrauensvotum war. Es gilt nun für eine Legislatur und diese Diskussion war wichtig.

Abstimmung: Das Entschädigungsreglement Betriebskommission für die Legislatur 2018 – 2022 wird mit 21:0 Stimmen genehmigt.

12. Beschluss Bauzeit-Treue-Bonus

Es wird durch die BK und GL ein Antrag gestellt, einen Bauzeit-Treuebonus von 500'000 Fr. nach Abschluss des Projektes in ca. 5 Jahren vorzusehen. U. Müller/AZiG erklärt, dass es um ein Investment in das Personal des AZiG geht und dafür eine verbindliche Absichtserklärung notwendig ist. Die Fluktuation ist derzeit sehr tief. Das ist wichtig in einer Branche, in der es schwierig ist, Personal zu finden. Mit dem Bauprojekt baut man in Etappen über 5 Jahre und kann sowohl Bewerber- wie Personalbestand behalten. Das Personal wird mit Einschränkungen durch die Bauarbeiten arbeiten müssen. Das Ziel des Bonus ist es, die Fluktuation auch während der Bauphase unter 15% halten zu können, damit man eine starke Basis hat für den Ausbau auf 174 Bewohnende. Die Kosten für die Suche von qualifiziertem Fachpersonal betragen im Schnitt rund 50'000 Fr. pro Person. Wenn man mit einem Bonus zwei Personalwechsel pro Jahr einsparen kann, ist diese Investition bereits amortisiert. Deshalb möchte man Mitarbeitende, welche dem AZiG während der ganzen Bauzeit treu bleiben mit einem Treue-Bonus belohnen, welcher etwa einem durchschnittlichen Monatslohn von ca. 6'000 Fr. entspricht.

Rückstellungen für Investitionen sind erlaubt, aber nicht für das Personal. Der Betrag muss in dem Jahr budgetiert werden, in dem er ausbezahlt wird. Deshalb kann die RPK heute dazu keine Stellung beziehen. Diesen Bonus muss man aber im Voraus kommunizieren können, um eine Wirkung zu erreichen, weshalb die verbindliche Beschlussfassung für den vollen Betrag notwendig ist.

R. Bosshart/Brütten findet die Idee gut, aber ihm fehlt generell ein Finanz- und Aufgabenplan für die nächsten Jahre, damit man die Tragweite abschätzen kann. St. Callegher/AZiG erklärt, dass die Mittelfristplanung die Tragbarkeitsrechnung für den Bau ist. Diese wird angepasst, wenn die Anpassungen durch die Bauverzögerung eingeflossen sind. P. Matzinger/Dinhard fragt nach der Meinung der BK zum

Antrag. Er möchte nicht eine Entscheidung über eine halbe Million fällen ohne zu wissen, wie das Geld verteilt würde. K. Roth/BK erklärt, dass es ein Antrag der Betriebskommission ist. eine Investition in das Personal, um die Fluktuation tief zu halten. Ein Fonds mit jährlichen Rückstellungen wurde vom Gemeindeamt abgelehnt. S. Honegger/BK ergänzt, dass es eine Wertschätzung für das Personal ist. Die aufwändige Ausarbeitung des Reglements ohne die grundsätzliche Unterstützung der Idee durch die DV wäre nicht sinnvoll gewesen. St. Schär/Pfungen unterstützt die Idee, treue Mitarbeitende zu belohnen, hinterfragt aber, ob eine verbindliche Beschlussfassung heute rechtlich bindend ist und wie man das den Gemeinden in 5 Jahren verkaufen will, wenn gleichzeitig vielleicht auch noch der Baukredit überzogen wird. Ebenfalls wird bezweifelt, ob ein Bonus in der geplanten Höhe. wirklich jemanden halten kann. B. Kräuchi/Hettlingen findet es unverständlich, dass die gesetzliche Vorgabe Rückstellungen für einen solchen Fonds verunmöglicht. St. Callegher/AZiG erklärt, dass er die Rückstellung aus dem Budget streichen musste und es nur noch textlich vermerken darf. P. Matzinger/Dinhard findet, man dürfe so viel Fantasie vom AZiG erwarten, 100'000 Fr. pro Jahr zurückzustellen.

A. Buchmann/Hettlingen stellt den Antrag, jährlich 100'000 Fr. zu budgetieren und dem Personal auch jährlich auszubezahlen als ständige Motivation gemäss einem Reglement. Die jährliche Auszahlung findet breite Unterstützung in der Versammlung. K. Roth/BK sagt zu, dass das Reglement dazu an der nächsten DV im Mai 2019 vorgelegt wird. P. Matzinger/Dinhard und A. Greuter/Rickenbach fordern, dass zuerst das Reglement vorgelegt werden soll. U. Roost/Dägerlen betont, dass die DV ein strategisches Gremium ist, das die Leitplanken setzt. Die Verteilung des Treuebonus ist aber eine operative Aufgabe. R. Bosshart/Brütten setzt dagegen, dass der Ansatz, Personal zu behalten, durchaus strategisch ist. Nach einer lebhaften Diskussion mit verschiedensten Ideen und Inputs seitens der DV (M. Huber/Neftenbach: Nicht alle Mitarbeitenden gleich stark betroffen von Einschränkungen durch dem Bau; E. Fink/Rickenbach: Fair, wenn alle genau gleich behandelt werden; S. Lüscher/Dinhard: Verpflichtung zum Bleiben wie bei Weiterbildungskosten) ist man abstimmungsbereit.

K. Roth/BK und M. Knecht/BK weisen nochmals darauf hin, dass eine jährliche Auszahlung nicht zum selben Ziel führt wie der angestrebte Bauzeit-Treue-Bonus. Eine jährliche Auszahlung ist quasi eine Lärm-/Schmutzprämie oder für 85% der Mitarbeitenden eine Lohnerhöhung, hat aber keinen Einfluss auf die Fluktuation, da sie jeder bekommt, unabhängig davon, ob er die ganze Bauzeit lang dem AZiG die Treue hält.

J. Allenspach lässt zuerst über den Antrag von A. Buchmann/Hettlingen abstimmen, der durch den Einwand von U. Wuffli/Neftenbach, dass man die 100'000 Fr. pro Jahr nicht bereits fixieren sollte, ergänzt wird.

Antrag DV: Um das Personal für die Einschränkungen und Belastungen während der Bauzeit zu entschädigen und zu einem Verbleib während der Bauzeit im AZiG zu motivieren, wird bis zum Abschluss der Bauarbeiten jährlich im Budget ein Betrag zur Auszahlung an die Mitarbeitenden bereitgestellt. Für das Jahr 2019 wird ein Betrag von Fr. 100'000 zusätzlich im Budget aufgenommen und bewilligt. Das entsprechenden Reglement mit den Auszahlungsmodalitäten wird von der BK erstellt und der DV am 08.05.2019 zur Bewilligung vorgelegt.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 17 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Damit erübrigt sich die Abstimmung über den Antrag der BK mit der verbindlichen Beschlussfassung über das Gesamtkonzept.

13. Antrag Budget 2019

St. Callegher/AZiG weist darauf hin, dass die Normkosten 2019 vom Regierungsrat erst nach der Budgeterstellung bekanntgegeben wurden. Das führt dazu, dass im Budget 2019 eine Reserve von ca. 150'000 Fr. enthalten ist. In den Medien wurde die Quersubventionierung von Pflege angeprangert und betroffene Heime bzw. deren Eigentümer angeschrieben. Das AZiG gehört nicht dazu: Die Buchhaltungen und Kostenrechnungen wurden gemäss Vorgaben gemacht und Unter- oder Überdeckungen liegen im minimalen Bereich. Bisher fehlt aber eine Leistungserfassung des Pflegeaufwandes in Minuten, deshalb hat die BK der GL diesen Auftrag für 2019 erteilt.

Die Bewohnermutationen sind erneut hoch. 2016 hatte man ein Jahr mit aussergewöhnlich wenig Todesfällen, 2017 und im 1. Quartal 2018 waren es dafür sehr viele. Langzeitbewohnende treten immer seltener ein (mehr Möglichkeiten für Wohnen im Alter in den Gemeinden). Generell erfolgen Eintritte auch eher später und in höherer Pflegestufe und die Anzahl Kurzaufenthalte ist steigend. Das zeigt sich auch in der Auslastung: Im AH sinkt die Nachfrage, was man mit dem neuen Angebot ab 1.1.2019 von Pflege im AH 1er-Zimmer (mittlere Pflegebedürftigkeit und gute kognitive Fähigkeiten) auffangen will.

Der Pflegeindex (ergibt sich aus den Pflegeminuten) war Mitte 2016 tief und stieg danach kontinuierlich. Er ist seit Monaten sehr hoch und deshalb wird für 2019 mit einem höheren Index budgetiert (höhere Taxeinnahmen) als im Jahr 2018.

Der hohe Pflegeindex führt dazu, dass die Erträge trotz etwas tieferer Auslastung 2018 voraussichtlich höher als budgetiert ausfallen werden.

M. Knecht/BK führt aus, dass wegen der Umnutzung AH-Plätze in PH-Plätze (insgesamt 13 Plätze) und dem höheren Pflegeindex höhere Einnahmen budgetiert werden. Das hat auf alle Finanzierer einen Einfluss, natürlich auch auf die Gemeinden. Der Personalaufwand für Pflege und Betreuung steigt sowohl durch diesen Angebotswechsel als auch durch den höheren Pflegeindex.

Im Haushalt hat man 90'000 Fr. Kosten wegen Auslagerung Wäsche während der 1. Bauetappe. Unterhalt und Reparaturen weisen wegen der höheren Aktivierungsgrenze höhere Zahlen auf.

Mit 8.6% ist der EBITDA in % etwas tiefer, aber immer noch sehr gut.

Der a.o. Aufwand von 2.318 Mio. sind die ausserplanmässigen Abschreibungen von Cafeteria und Tagesheim, die dem Neubau weichen müssen. Aufgrund des Aufwands muss man für 2019 ein negatives Ergebnis budgetieren.

2017 rechnete das AZiG die KLP mit 1.46 Pflegekosten pro Minute ab. Das Budget 2019 sieht 1.48 vor, was den Normkosten des Regierungsrates entspricht.

Investitionen im laufenden Betrieb: Renovation Fenster PH sind notwendig, ebenfalls Ersatz Teppiche durch PU-Belag. Das hat sich bereits bewährt und die Vorteile liegen auf der Hand (Geruch, Unterhalt etc.). Zu den Immobilien gehören Arbeitskleider, Medikamentenkühlung etc.

Für den Neubau sind 2019 5.76 Mio. geplant (Honorare (sehr hoch wegen Planung), Vorbereitungsarbeiten, Restaurant). Im Mittel hat man über die letzten 10 Jahre 350'000 in den Betrieb investiert und 1.17 Mio. in das Bauprojekt.

R. Frei/RPK teilt mit, dass die RPK das Budget geprüft und verabschiedet hat. Festzustellen ist, dass das Budget stark von drei Punkten beeinflusst wird: A.o. Abschreibung (die in der Weisung zum Baukredit enthalten war), Strategiewechsel mit Pflegeplätzen im Altersheim, neue Aktivierungsgrenzen gemäss HRM 2. Die RPK empfiehlt die Zustimmung zum Budget 2019.

R. Bosshart/Brütten fordert, dass künftig der Finanz- und Aufgabenplan zwingend mit dem Budget vorgelegt werden muss, damit die strategische Planung sichtbar ist. P. Matzinger/Dinhard weist auf die Gefahren für die nächste Generation hin, wenn man Kosten via Aktivierung/Abschreibungen aufschiebt, und erkundigt sich nach der Höhe der Aktivierungsgrenzen. St. Callegher/AZiG erklärt, dass gemäss Beschluss der BK die aktuellen Aktivierungsgrenzen von Curaviva Schweiz übernommen wurden (Einzeltüter ab 5'000 Fr., Massengüter ab 20'000 Fr.). M. Knecht/BK ergänzt, dass das AZiG anders als Private keine steuerlichen Vorteile durch Abschreibungen hat. P. Matzinger/Dinhard fehlt die Argumentation für die immer höheren Kosten der Gemeinden (25% mehr als vor 5 Jahren). Die Heime dürfen nicht einfach das Normdefizit einziehen, sondern den Gemeinden maximal kostendeckende Taxen verrechnen. St. Callegher/AZiG erklärt, dass das der Bund 2011 mit der Pflegefinanzierung vorgegeben hat. Die Ansätze von Bewohnenden und Krankenkassen sind seit 2011 plafoniert, jede Kostenerhöhung schlägt sich deshalb auf den Restfinanzierer (=Gemeinde) durch. Höhere Pflegestufen bringen zwar höhere Taxen, aber auch mehr Aufwand. Das AZiG erreichte noch nie Kosten unter Normkosten, die Normkosten sind nur unter Druck erreichbar.

Abstimmung: Das Budget 2019 inkl. dem Antrag Traktandum 12 (Erhöhung um 100'000 Fr.) wird mit 20 Stimmen genehmigt.

14. Information Erweiterung und Teilsanierung

A. Möckli/BK informiert über das Bauprojekt. Wichtig ist die Qualitätssicherung: Projektprüfung durch QS-Team durchgeführt, Projektqualitätsmanagement (Risiken) und Quartalsrapporte (Stand und Kosten). Die genaue Projektprüfung hat zu Zeitverzögerungen beim Baustart geführt, was aber durch Optimierungen bei der Etappierung nicht zu Verzögerungen bei der Bauübergabe führt.

Die Submission läuft gemäss Vorgaben im öffentlichen Verfahren. Die Ausschreibungen werden auf www.simap.ch publiziert. Es wird in 4 Paketen ausgeschrieben. Max. 20% kann man im Einladungsverfahren vergeben. Nach ca. 65% Submissionsvergabe wird es nochmals eine Revision der Termine und auch der Kosten geben, die derzeit noch unverändert sind.

Der Projektierungskredit wird an der nächsten DV abgenommen werden können, man wird unterhalb der Kredithöhe abschliessen.

15. Mitteilungen

U. Müller/AZiG informiert kurz über die Befragung der Bewohnenden und Angehörigen, die im Sommer 2018 durch die terzStiftung durchgeführt wurde. Das Management Summary im Zusammenzug war in der letzten Ausgabe der Geerenpost abgedruckt. Man hat die beiden Label für hohe Zufriedenheit sowohl bei Bewohnenden als auch Angehörigen erhalten. Die Vorbehalte wegen der Infrastruktur (fehlende Einz Zimmer und Nasszellen) waren deutlich abgebildet; die Pflege, die Mitarbeitenden, die Verpflegung (insbesondere bei den Bewohnenden) und die Lage und Umgebung wurden sehr positiv beurteilt. Im Januar werden die Bewohnenden und Angehörigen an einer Veranstaltung über die Ergebnisse und Verbesserungsmassnahmen informiert.

Am Samstag, 24.11. ist Adventscafé und das AZiG freut sich auf viele Besuchende.

16. Verschiedenes / Umfrage

Keine Wortmeldungen.

J. Allenspach fragt die Delegierten an, ob sie zur heutigen Geschäftsführung, Art und Weise der Behandlung von Anträgen und der Durchführung der Abstimmungen Einwände haben. Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung müssen sofort gerügt werden. Es werden keine Einwände angemeldet.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat erhoben werden.

Der Präsident und die Stimmenzähler prüfen längstens innert sechs Tagen nach Vorlage das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen diese durch ihre Unterschrift. Danach wird das Protokoll per Mail an die Delegierten versandt (die Druckversion folgt mit der Einladung zur nächsten DV).

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn des Versandes gerechnet, beim Bezirksrat einzureichen.

J. Allenspach bedankt sich bei H. Felix für seinen Einsatz in der Betriebskommission, bevor er die Versammlung schliesst und zum Apéro einlädt.

Termine 2019:

1. DV/2019: Mittwoch, 8. Mai 2019, 19.30 Uhr

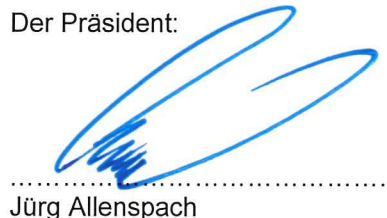
2. DV/2019: Dienstag, 19. November 2019, 19.30 Uhr

Für das Protokoll:



Andrea Fatzer

Der Präsident:



Jürg Allenspach

Die Stimmenzähler:



Lukas Zehnder



Peter Fritschi